

Regierung der Oberpfalz
Frau Regierungspräsidentin Brigitta Brunner
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

12.09.2011

Gefährdung des Blockstromquellgebietes Kleiner Heinzlbach durch ein Steinbruchprojekt - Antrag auf Überprüfung des Abbauvorbehaltsgebietes G 4 im Bereich 93192 Gumping/Wald

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Brunner,

bitte gestatten Sie uns, dass wir uns in nachfolgendem Geschehen direkt an Sie wenden. Dies geschieht aufgrund der gebotenen Eile und der Wertigkeit der Sachlage.

Die Schwinger Granit GmbH aus Nittenau plant die Neuschaffung oder Wiederaufnahme eines ca. 30 Jahre stillgelegten Granitsteinbruchs in 93192 Gumping / Wald. Die dem Gemeinderat Wald am 28.06.2011 hierzu vorgetragenen Rahmenpunkte umfassen einen monatlichen Abbau von 15.000 t Granit auf einer Fläche von 9,85 ha, täglich ca. 40 abfahrende LKW`s über 25 Jahren, beginnend ab 2012.

Das Projekt betrifft einen überörtlich, wahrscheinlich regional bedeutsamen Bach- und Feuchtwaldkomplex bestehend aus

- Silikatquellen, Silikatquellbachökosystemen,
- einem Quellmulden-Fichten-Erlen-Bruchwald in einem Granitblockstrom,
- einer innerhalb der Oberpfalz seltenen naturnahen Tannenwaldgesellschaft auf dem Hochplateau
- einem von der Artenschutzkartierung nicht erfassten große Vorkommen der Gelbbauchunke (FFH-Anh.II/IV), des Edelkrebse Astacus astacus (Anh. 5; Indizien für künstlichen Besatz liegen nicht vor), wahrscheinlich auch des Steinkrebse (Austropotamobius torrentium; Anh. II/IV prioritär).

Weder die Biotopkartierung noch das ABSP berücksichtigt den hochwertigen Biotopkomplex. Dieses nur durch Nichterfassung aller wertvollen Bestände in Wäldern erklärbares Versäumnis entbindet den Freistaat und die zuständigen Kreis- und Bezirksbehörden nicht von der Fürsorgepflicht für die Erhaltung dieses FFH-wertigen Lebensraumkomplexes. Die Nichtmeldung des Unkenbestandes für Natura 2000 ist wohl nur durch damaliges Unkenntnis zu erklären, was aber den Konflikt-Tatbestand in keiner Weise abmildert. Auch eine Ausweisung als Abbauvorbehaltsgebiet ist nur aus einer heute nicht mehr nachvollziehbaren Unkenntnis der damals verantwortlichen Behörden über die ökologische Bedeutung des Gebietes erklärbar.

Unsere Bürgerinitiative hält eine Totalzerstörung eines Lebensraumkomplexes dieser Wertigkeit (u.a. einer gewässerökologisch und –morphologisch ungestörten Silikatquellbachökosystems mit vielen angeschlossenen Weichwasserquellen) durch ein Steinbruchprojekt für unverantwortlich und einen Verstoß u.a. gegen die FFH-Richtlinie.

Sie bittet die höhere und untere Naturschutzbehörde dringend und umgehend

a) um Mitteilung des dort verfügbaren naturschutzfachlichen Kenntnisstandes über das Gebiet

b) im Falle nicht verfügbarer Daten um eine Bestandesanalyse durch einen oberpfälzkundigen Waldökologen/-in (z.B. Dr.H.Augustin, Dr.Chr.Stierstorfer) und einen ebensolchen Gewässerbiologen/-in bzw. Herpetologen/-in (im Falle des Heinzlbaches über die volle, hydrologisch vom Steinbruch und seiner Folgebelastrung betroffenen Bachlänge)

c) um Mitteilung, wie eine derart eklatante Fehleinschätzung als Abbau-Vorbehaltsgebiet zustande kommen kann

d) um Mitteilung, wie seitens des Geologischen Landesamtes zwar der alte Steinbruchsee mit seinen Uferwänden, aber nicht der wesentlich bedeutsamere glaziale Granitblockstrom in den bayerischen Geotopkataster (Geoschob) aufgenommen werden konnte. Zur Schutzwürdigkeit von Silikatblockströmen dieser Art siehe RINGLER & DONIG (1998): [Geotope in Bayern, LPK-Band hrsg. BayStMinUG und ANL Laufen]. Beruht auch dieses Versäumnis auf Unkenntnis der zuständigen Sachbearbeiter?

Sie stellt bei der zuständigen Regionalplanungsbehörde den Antrag, eine offenbar nur aus mangelnder Kenntnis der örtlichen ökologischen Verhältnisse zustande gekommenen Eignungsbewertung als Abbauvorbehaltsgebiet auf Grund der neu bekannt gewordenen Sachlage zu korrigieren.

Weitere Erläuterungen und Details

Eine geplante Größenordnung von $x < 10\text{ha}$ innerhalb einer räumlich gefassten Eigentumsgröße von ca. 13ha Gesamtgröße im Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze G4 ohne weiteren nachhaltigen nachvollziehbaren Grund, legt den Verdacht nahe, dass eine öffentliche Beteiligung der Bürger mit ordentlichem Raumordnungsverfahren durch die willkürliche Größenverringern umgangen werden soll. Der ehemalige Steinbruch Gumping ist seit ca. 30 Jahren abgesoffen und zwischenzeitlich im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wald als Gewässer eingetragen.

Besondere Brisanz erhält das BIS Genehmigungsverfahren auch durch die Tatsache, dass der Steinbruch unmittelbar an die Landkreisgrenze zu Schwandorf grenzt, die Bürger der benachbarten Ortschaft Asang (LKR Schwandorf) aber trotz einer nicht für den zu erwartenden erhöhten Schwerlastverkehr ausgelegte innerörtliche Staatsstrasse 2145, durch die Gesetzesvorgabe im Genehmigungsverfahren hier keine Einwandmöglichkeiten haben.

Dieses Vorhaben der Betreiberfirma steht daher gegen den Willen der unmittelbaren Anlieger und vieler in der Folge direkt und indirekt betroffener Bürger der Gemeinde Wald, dem Verwaltungsbereich der Stadt Nittenau sowie vielen Urlaubern der Region.

Aus diesem Grund wurde von interessierten Bürgern am 17.07.2011 eine Bürgerinitiative gegründet, um die geplanten Maßnahmen zu reglementieren und die Schutzwürdigkeit der Natur vor Ort zu überprüfen und gegebenenfalls zu untermauern. Die Initiative unterstützen bislang mehr als 100 Mitglieder. Weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt.

Am 11.08.2011 fand durch die BI für Heimat und Natur eine Begehung des geplanten Abbaugbietes statt. Geladen waren der öffentlich bestellte und vereidigte Umweltsachverständige Dr. Hans-Joachim Schemel, [REDACTED] München und der Diplom-Biologe Alfred Ringler, [REDACTED] Rosenheim zur Erstellung einer gerichtlich rechtssicheren Bestandssicherung.

Ergebnis der zeitlich begrenzten Begehung vor Ort war die einhellige Feststellung der Umweltsachverständigen, dass das Gebiet um den geplanten Steinbruch und das Kleine Heinzlbachtal mehrere regional bis landesweit bedeutsame Besonderheiten aufweist. Anhaltspunkte für einen notwendigen Schutz haben sich sowohl im Hinblick auf Tier- und Pflanzenarten ergeben, die vom Aussterben bedroht bzw. nach FFH-Richtlinie geschützt sind - z.B. Populationen des Edelkrebse (*Astacus astacus*) und der Gelbbauchunke

(*Bombina variegata*) sowie ein geoklimatisch unerwartetes Tannenvorkommen - als auch hinsichtlich weiterer ökologisch bemerkenswerter Qualitäten. Zu diesen zählen zum Beispiel eine auffällig rotfarbige (eisenhaltige) Quelle und ein Blockstrom-Geotop von naturnaher Ausprägung. Laut Zeugenaussagen sind noch zahlreiche weitere besonders wertvolle Arten im Gebiet vorhanden, z.B. der Stein- oder Bachkrebs (*Austropolamobius torrentium*, geschützt nach FFH-RL) und zahlreiche seltene und geschützte Vogel- und Insektenarten. Da der Wald über Jahrzehnte hinweg nicht oder kaum bewirtschaftet wurde, haben sich Areale mit Naturwaldcharakter herausgebildet. Im gesamten geplanten Gesteinsabbaugebiet ist eine außerordentlich hohe Artenvielfalt feststellbar.

Der Kleine Heinzlbach mit seinen Steinblöcken und wechselnden Fließgeschwindigkeiten weist den Charakter eines für den vorderen Bayerischen Wald außergewöhnlichen Gebirgsbachs auf. Dieses reich strukturierte Naturgewässer würde durch den geplanten Gesteinsabbau denaturiert und als Lebensraum zahlreicher geschützter Arten zerstört: zunächst durch das Ablassen des alten Steinbruchs mit ca. 250.000 m² Liter Wasser und nachfolgend durch hydrogeologische Veränderungen sowie die ständige Belastung mit künstlichem Brauchwasser aus dem laufendem Steinbruchbetrieb.

Anträge:

Es liegen genügend Anzeichen für das Vorkommen von Qualitäten der Natur und Landschaft vor, die wegen ihrer Einzigartigkeit und ihrem Gefährdungsgrad schutzwürdig sind. Diese Qualitäten sind naturschutzfachlich von Bedeutung und gelten auch als charakteristische Bestandteile von Heimat. Sie gehören zur Lebensqualität der Bürger. Die bisher durchgeführten Recherchen der BI zeigen derzeit eine unzureichende Erfassung und Sicherung vorhandener wertvoller Qualitäten von Natur und Landschaft. Wir fordern daher eine gründliche, den fachlichen Anforderungen genügende Untersuchung der Schutzwürdigkeit des genannten Gebietes.

1) Die Bürger des Vereins als natürliche Personen sowie deren Unterstützer beantragen mit diesem Schreiben eine singuläre, räumlich begrenzte Änderung innerhalb des Regionalen Planungsverbands Regensburg (11) zum Schutz von Natur und Heimat.

Die angestrebte Änderung umfasst die Streichung des G4 Vorbehaltsgebietes für Bodenschätze (Projektnummer 0/110161/00/00) zugunsten eines Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes (Projektnummer 0/110026/00/00). Die Erhaltung der außerordentlich wertvollen Landschaft als Vorrang schließt in dem genannten Gebiet den Abbau von Gestein aus.

2) Die Bürgerinitiative beantragt die Anerkennung der Schutzwürdigkeit des einzigartigen Bereichs rund um den Kleinen Heinzlbach.

Bitte teilen sie uns weiterhin mit, welche Schritte oder Maßnahmen für die Einleitung einer Regionalplanänderung und der Überprüfung der Schutzwürdigkeit des Heinzlbachtals notwendig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernhard Böhm

1. Vorsitzender der „Bürgerinitiative Natur & Heimat e.V.“

Verteiler: Regierung der Oberpfalz
 Regierung der Oberpfalz / Höhere Naturschutzbehörde
 Landratsamt Cham
 Gemeinde Wald